

Vollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort und -land		
Anschrift (Straße Haus-Nr., PLZ Ort, Land)			
Telefonnummer		E-Mail	

Ich bevollmächtige die unten genannte Person bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Absatz 3 AufenthG aufgeführten Verfahren zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Arbeitgeberin/Arbeitgeber

Name der Firma	
Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen Betriebsstätte	

vertreten durch die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten

Name		Vorname	
Anschrift (Straße Haus-Nr., PLZ Ort, Land)			
Telefonnummer		E-Mail	
Vollmacht der bevollmächtigten Person, aus der sich deren Vertretungsbefugnis für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber ergibt, muss als Anlage beigefügt werden.			

Ich erteile der/dem Bevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Die/Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen. Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

Da diese Vollmacht meine rechtliche Möglichkeit selbst zu handeln nicht ausschließt, bitte ich um direkten Kontakt zu mir, sofern dies zur Klärung von Sachverhalten und zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich erscheint.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber

Unterschrift Bevollmächtigte/Bevollmächtigter